

***KEPLER High Grade
Corporate Rentenfonds***

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. September 2020 bis 31. August 2021

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000653688
Thesaurierungsanteil	AT0000653696
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTE6
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AX87

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	27
Vergütungspolitik	28
Bestätigungsvermerk	31
Steuerliche Behandlung	34

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger (ab 01.10.2020)

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 19. Geschäftsjahr vom 1. September 2020 bis 31. August 2021 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,64 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.08.2020	per 31.08.2021
	EUR	EUR
Fondsvolumen	168.626.727,81	174.420.694,15
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	108,84	110,06
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	112,10	112,81
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	157,91	160,70
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	162,64	164,71
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	159,51	162,63
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	164,29	166,69
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	159,53	162,72
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	164,31	166,78

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.11.2020	per 15.11.2021
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000	1,6000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,4276	0,5480
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,5509	0,6669
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,5610	0,6895
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,1859	0,3845
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	1,2856	2,0044
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	1,6122	2,3242
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	1,6390	2,3838

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.08.2020	616.115,468
Absätze	53.186,258
Rücknahmen	-151.275,153
Ausschüttungsanteile per 31.08.2021	518.026,573
Thesaurierungsanteile per 31.08.2020	110.336,705
Absätze	13.058,047
Rücknahmen	-5.635,157
Thesaurierungsanteile per 31.08.2021	117.759,595
Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2020	502.625,000
Absätze	173.815,000
Rücknahmen	-104.066,000
Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2021	572.374,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.08.2020	24.858,072
Absätze	12.678,311
Rücknahmen	-4.415,799
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.08.2021	33.120,584

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.17	126.508.226,14	581.102,254	108,30	2,0000	1,36
31.08.18	144.003.035,44	608.553,527	105,51	1,5000	-0,75
31.08.19	151.895.357,61	594.520,932	110,45	0,6000	6,20
31.08.20	168.626.727,81	616.115,468	108,84	1,0000	-0,91
31.08.21	174.420.694,15	518.026,573	110,06	1,6000	2,05

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.17	126.508.226,14	159.475,835	152,87	0,7632	1,36
31.08.18	144.003.035,44	140.711,271	150,98	0,6938	-0,74
31.08.19	151.895.357,61	122.437,114	159,60	0,2420	6,20
31.08.20	168.626.727,81	110.336,705	157,91	0,4276	-0,91
31.08.21	174.420.694,15	117.759,595	160,70	0,5480	2,04

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.17	126.508.226,14	255.323,000	153,50	0,8792	1,64
31.08.18	144.003.035,44	385.434,000	151,90	0,8109	-0,48
31.08.19	151.895.357,61	414.441,000	160,90	0,3618	6,50
31.08.20	168.626.727,81	502.625,000	159,51	0,5509	-0,64
31.08.21	174.420.694,15	572.374,000	162,63	0,6669	2,30

Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.20	168.626.727,81	24.858,072	159,53	0,5610	0,39
31.08.21	174.420.694,15	33.120,584	162,72	0,6895	2,35

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Nach einem starken und noch nie dagewesenen Rückgang im zweiten Quartal 2020, nahmen Konsum, Exporte und Investitionen wieder deutlich zu, so dass die amerikanische Wirtschaft im dritten Quartal 2020 ein Plus von 33,8 % verzeichnete. Beflügelt wurde der Konsum auch durch umfangreiche Pandemie-Hilfspakete, welche unter anderem Einmalzahlungen in Höhe von 1400 Dollar für Millionen Amerikaner umfasste. Das letzte Quartal 2020 endete mit einem Wachstum von 4,5 %. In das Jahr 2021 startete die Wirtschaft mit einem Plus von 6,3 % im ersten Quartal, im zweiten Quartal gab es ein Plus von 6,6 % (annualisiertes Quartalswachstum). Gebremst von Lieferengpässen und fehlendem Personal hat die US-Wirtschaft damit im Frühjahr weniger Fahrt aufgenommen als erhofft. In der Automobilindustrie fehlen Computer-Chips und am Bau gibt es Engpässe bei Holz und anderen Baumaterialien. Die massiven Finanzhilfen von Staat und Notenbank konnten sich deshalb nicht vollständig entfalten. Auch der Arbeitsmarkt hat sich noch nicht vollständig von der Krise erholt. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie im April 2020 bei 14,8 %. Bis Ende August 2021 erholte sie sich wieder auf 5,2 %. Sorgen bereitet auch die Inflationsrate, die im August 2021 bei 5,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt. Insbesondere die Energiepreise erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr stark. Der US-Leitzins wurde zu Beginn der Corona-Krise zunächst um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 % gesenkt. Trotz abflauender Corona-Pandemie sowie steigender Inflationsraten hält die US-Notenbank weiter an dieser Niedrigzinspolitik fest. Mit einer ersten Anhebung wird frühestens im Jahr 2023 gerechnet.

Europas Wirtschaft legte nach einem pandemie-bedingten Einbruch im dritten Quartal 2020 wieder deutlich zu und verzeichnete ein Plus von 12,6 %. Im letzten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 ist es jeweils zu leichten Rückgängen gekommen. Im zweiten Quartal dieses Jahres gab es für die europäische Wirtschaft jedoch wieder ein Wachstum von 2,2 %. Europa kann lt. EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni auf eine rasche wirtschaftliche Erholung hoffen. Das Vorkrisenniveau könnte schon im vierten Quartal 2021 erreicht werden. Das Wachstum werde durch hohe Impfraten, den steigenden privaten Konsum, Investitionen und eine steigende Nachfrage nach EU-Exporten angetrieben. Maßgeblich für die rasche Erholung ist auch der Corona-Wiederaufbaufonds der EU. Dank des 750 Milliarden Euro schweren Fördertopfes könnten die öffentlichen Investitionen im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 demnach den höchsten Stand seit über zehn Jahren erreichen. Die Verschuldungsquote der Länder der Eurozone dürfte mit über 102 Prozent der Wirtschaftsleistung aber einen neuen Höchststand erreichen. Die Inflation beträgt Ende August 2021 3 % und ist seit Februar kontinuierlich angestiegen.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz des jüngsten Aufflackerens der Inflation unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) seit letztem Jahr ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB. Dieses Programm mit einem Volumen von inzwischen 1,85 Billionen Euro läuft bis mindestens Ende März 2022. Im Juli hat die EZB ihre geldpolitische Strategie adaptiert. Im Zuge dieser Anpassung wurde das Inflationsziel von „nahe aber unter 2%“ auf ein symmetrisches, mittelfristiges Inflationsziel von 2% angepasst. Zudem sollen in Zukunft Immobilienpreise in die Inflationsberechnung einfließen und Klimaziele stärker berücksichtigt werden. Damit dürfte die Geldpolitik mittelfristig sehr locker bleiben.

Die deutsche Wirtschaft wurde im zweiten Quartal 2020 durch die Ausbreitung des Coronavirus ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Seit Juli 2020 zog sie jedoch wieder deutlich an und verzeichnete im dritten Quartal ein Plus von 9 %. Im letzten Quartal vergangenen Jahres führten hohe Infektionszahlen jedoch zu weiteren drastischen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Es kam zu einem deutlichen Dämpfer für die wirtschaftliche Erholung und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg lediglich um 0,7 %. Im ersten Quartal 2021 kam es aufgrund der dritten Corona-Welle erneut zu Schließungen von Teilen des Einzelhandels und in Folge zu einem Rückgang von 2 % des BIP. Ab Mai wurden die Einschränkungen schrittweise wieder gelockert und die deutsche Wirtschaft kehrte mit einem Plus von 1,6 % auf den Wachstumspfad zurück. Angesichts des Impffortschritts und der damit einhergehenden rückläufigen Infektionszahlen dürfte die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf verstärkt an Fahrt aufnehmen. Laut dem deutschen Bundesminister Altmaier befindet sich Deutschland in einer robusten Verfassung. Die Inflation liegt im August 2021, vor allem wegen höherer Energiepreise, bei 3,9 %.

Der Konjunkturerinbruch, den Großbritannien durch die Pandemie erlitten hat, verdient das Attribut historisch und ist doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA. Im Sommer 2020 ging es jedoch ebenso steil wieder bergauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs von Juli bis September um 16,9 % zum Vorquartal und damit so schnell wie noch nie.

Das Wachstum bremste sich im letzten Quartal wieder ein und betrug 1,3 %. Im ersten Quartal 2021 ist es zu einem Rückgang von 1,6 % gekommen. Im zweiten Quartal ist die Wirtschaft um 4,8 % gewachsen. Sorgen bereiten jedoch die sinkenden Einwandererzahlen in Großbritannien. In vielen Branchen wie der Gastronomie, dem Einzelhandel, der IT-Branche und dem Baugewerbe herrscht akuter Arbeitskräftemangel wie schon seit 20 Jahren nicht mehr. Es wird erwartet, dass die Zahl der offenen Stellen auf einen neuen Rekordwert steigt. Viele Unternehmen locken bereits mit Lohnerhöhungen und besseren Arbeitsbedingungen.

Auch in Japan folgte auf den Pandemie-bedingten scharfen Einbruch im zweiten Quartal 2020 ein deutliches Wachstum von 23,2 % im dritten Quartal. Im vierten Quartal wurde ein Zuwachs von 11,9 % verzeichnet. Angetrieben wurde die kräftige Erholung durch die von der Regierung aufgelegten Hilfsprogramme im Volumen von 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Im ersten Quartal 2021 ist es jedoch wieder zu einem BIP Rückgang in Höhe von 4,2 % gekommen. Eine vierte Virus-Welle versetzte den Verbraucherausgaben erneut einen Rückschlag. Das BIP ist daher im zweiten Quartal nur noch um 1,9 % gewachsen. Experten erwarten, dass es noch Jahre dauert, bis sich die Wirtschaft vollständig von den Auswirkungen der globalen Pandemie erholen wird.

Der Ölmarkt hat ein denkwürdiges Jahr 2020 hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundener wirtschaftlicher Unsicherheiten war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Hinzu kam in dieser Lage ein eskalierender Konflikt zwischen Saudi-Arabien und Russland über eine angestrebte Kürzung der Öl-Fördermenge. Im Zuge dieser Auseinandersetzung kollabierte der Ölpreis. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die disziplinierte Umsetzung dieser führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Derzeit wird zwischen den OPEC-Mitgliedern über eine auf wenige Monate befristete Erhöhung der Ölförderung diskutiert, um die zuletzt wieder gestiegene Nachfrage am Weltmarkt zu bedienen. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent liegt Ende August 2021 bei 73 USD.

Der Euro wertete in den ersten Monaten des Berichtszeitraumes bis zum Jahresende 2020 gegenüber dem Dollar auf. Seit Anfang des Jahres wertete der Euro gegenüber dem Dollar leicht ab. Ende August 2021 liegt der Kurs bei etwa 1,18 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende August 2021 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,38 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 1,31 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 1,93 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich in den negativen Bereich gerutscht und rentiert Ende August wieder bei 0,09 %. Im April 2021 wurde die Kreditwürdigkeit Griechenlands von der Ratingagentur S&P um eine Stufe auf „BB“ angehoben. Begründet wird das bessere Rating mit Hoffnungen auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie.

Seit Anfang des Berichtszeitraumes konnten sich High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) durch die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen der Staaten und Notenbanken weiter von den pandemiebedingten Marktverwerfungen erholen und die Risikoaufschläge sind weiter gesunken. Von Oktober bis Ende Juni entwickelten sich Unternehmensanleihen seitwärts. Im Juli ist es zu deutlichen Zinsrückgängen im Euroraum gekommen, wovon auch Unternehmensanleihen profitiert haben. Auf Jahressicht konnte ein Wertzuwachs von etwa 2 % erzielt werden. In den ersten beiden Quartalen dieses Jahres setzte sich die Erholung der Unternehmensergebnisse fort und auch die Liquiditätssituation der Unternehmen mit High Grade Rating ist weitestgehend solide. Die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen sind inzwischen in den meisten Branchen wieder auf das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie gesunken.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die grundsätzliche Ausrichtung des Portfolios wurde im Berichtszeitraum nur geringfügig verändert. Es erfolgte eine breite Veranlagung in Unternehmensanleihen – sowohl Finanzanleihen, als auch Nicht-Finanzanleihen. Auf Sektorebene und auch auf Einzeltitelebene wurde ein großer Wert auf eine breite Streuung gelegt. Im Herbst 2020 wurden Pfandbriefe zugunsten von Senior Bankanleihen auf neutral reduziert. Die dreifache Übergewichtung der Senior Bankanleihen wurde gegen Ende des Jahres jedoch wieder reduziert und im Gegenzug Immobilien von doppelt untergewichtet auf untergewichtet erhöht. Anfang des Jahres wurden Anleihen aus dem Bereich Versorger Strom auf neutral herabgestuft. Dem gegenüber wurden Versorger aus dem Bereich Erdgas von neutral auf übergewichten angehoben. An Neuemissionen wurde immer wieder teilgenommen. Zur Diversifizierung wurden auch Anleihen im U.S. Dollar beigemischt. Das Fremdwährungsrisiko wurde abgesichert.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,21%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	108,84
Ausschüttung am 16.11.2020 (entspricht 0,0091 Anteilen) ¹⁾	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	110,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	111,07
Nettoertrag pro Anteil	2,23
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	2,05%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	157,91
Auszahlung (KESt) am 16.11.2020 (entspricht 0,0027 Anteilen) ¹⁾	0,4276
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	160,70
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	161,13
Nettoertrag pro Anteil	3,22
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	2,04%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	159,51
Auszahlung (KESt) am 16.11.2020 (entspricht 0,0034 Anteilen) ¹⁾	0,5509
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	162,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	163,19
Nettoertrag pro Anteil	3,68
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	2,30%

Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	159,53
Auszahlung (KESt) am 16.11.2020 (entspricht 0,0035 Anteilen) ¹⁾	0,5610
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	162,72
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	163,29
Nettoertrag pro Anteil	3,76
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	2,35%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.11.2020 (Ex Tag) EUR 109,38; für einen Thesaurierungsanteil EUR 159,71; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 161,31; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 161,34;

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	2.559.567,32	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 2.559.567,32

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 8.183,80

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	883.930,30	
Wertpapierdepotgebühren	-	56.706,57	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	11.347,34	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	751,06	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	95.422,33	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.048.157,60

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.503.225,92

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	1.350.853,90	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	694.293,32	
Realisierte Verluste	-	441.542,31	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	75.306,44	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.528.298,47

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 3.031.524,39

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 609.641,69

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - 7.187,97

Fondsergebnis gesamt + 3.633.978,11

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 2.137.940,16

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 49.820,26. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	168.626.727,81
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.11.2020	-	624.894,43
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.11.2020	-	48.897,06
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.11.2020	-	278.590,13
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 16.11.2020	-	15.688,80
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	3.128.058,65
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	3.633.978,11
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		174.420.694,15

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 616.115,468 Ausschüttungsanteile; 110.336,705 Thesaurierungsanteile; 502.625,000 Thesaurierungsanteile IT; 24.858,072 Thesaurierungsanteile IT VV

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 518.026,573 Ausschüttungsanteile; 117.759,595 Thesaurierungsanteile; 572.374,000 Thesaurierungsanteile IT; 33.120,584 Thesaurierungsanteile IT VV

Vermögensaufstellung zum 31. August 2021

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2273810510	0,0000 % AROUNDTOWN 20/26 MTN	500	500		99,10	495.510,00	0,28
BE6315719490	0,0000 % BELFIUS BK 19/26 MTN	700			100,29	702.044,00	0,40
DE000A2YNZV0	0,0000 % DAIMLER AG.MTN 19/24	300		200	100,64	301.911,00	0,17
FR0014003Q41	0,0000 % DANONE 21/25 MTN	600	600		100,99	605.946,00	0,35
XS0158194562	0,0000 % EL. FRANCE 02/22 FLR MTN	100			100,07	100.070,00	0,06
FR0013444775	0,0000 % ENGIE 19/27 MTN	700			100,24	701.673,00	0,40
XS0132424028	0,0000 % HYPO TIROL 01/26FLR MTN	1.000			94,63	946.270,00	0,54
XS0245906150	0,0000 % M6 DUBA AUTOP.KONCE.06/25	2.650	2.000		99,26	383.265,03	0,22
XS2263684776	0,0000 % NESTLE F.I. 20/33 MTN	1.000	1.000		96,03	960.290,00	0,55
DE000A2YNQ58	0,0000 % WIRECARD AG 19/24REG.S	300			12,16	36.468,00	0,02
XS2259776230	0,0100 % BAWAG P.S.K. 20/35 MTN	1.000	1.000		97,44	974.430,00	0,56
XS2303089697	0,0100 % SPAREBANK 1 21/28 MTN	500	500		98,89	494.455,00	0,28
XS2375836553	0,0340 % BECTON,DICK 21/25	180	180		100,11	180.201,60	0,10
XS2345317510	0,0500 % SVENSKA HDBK 21/28 MTN	500	500		99,71	498.570,00	0,29
XS2133390521	0,0500 % VATTENFALL 20/25 MTN	300			100,85	302.556,00	0,17
DE000A3H2ZX9	0,1000 % DT.PFBR.BANK MTN.35384	400	400		99,99	399.972,00	0,23
AT0000A2KW37	0,1000 % ERSTE GR.BK. 20/28 FLRMTN	600	600		99,89	599.316,00	0,34
XS2322289385	0,1250 % BBVA 21/27 FLR MTN	400	400		100,39	401.572,00	0,23
FR0013444544	0,1250 % DASSAULT SYS 19/26	500			101,54	507.710,00	0,29
DE000A3H2465	0,1250 % DEUT.BOERSE ANL 21/31	400	400		100,56	402.228,00	0,23
FR0013463650	0,1250 % ESSILORLUXO. 19/25 MTN	800			101,43	811.440,00	0,47
BE6322991462	0,1250 % EUROCLEAR BK 20/25 MTN	500			101,16	505.795,00	0,29
FR0013482833	0,1250 % LVMH 20/28 MTN	200		600	101,92	203.840,00	0,12
XS2102916793	0,1250 % MERCK FINL S MTN 20/25	600			101,47	608.826,00	0,35
XS2287624584	0,1250 % MOTABILITY 21/28 MTN	400	500	100	100,60	402.404,00	0,23
XS2348030425	0,1250 % NOVO NO.F.NL 21/28	400	400		101,27	405.072,00	0,23
FR00140022B3	0,1250 % STE GENERALE 21/28 MTN	900	900		99,84	898.524,00	0,52
XS2257961818	0,1250 % UPM KYMMENE 20/28 MTN	380	380		99,76	379.091,80	0,22
XS2196322155	0,1420 % EXXON MOBIL 20/24 REGS	400	400		101,06	404.244,00	0,23
XS2298304499	0,2000 % BCO SANTAND. 21/28 MTN	800	800		100,46	803.688,00	0,46
DE000A289LU4	0,2500 % AAREAL BANK MTN S.304	200	200		100,12	200.234,00	0,11
FR0013453040	0,2500 % ALSTOM 19/26	200			101,10	202.196,00	0,12
DE000A289DC9	0,2500 % BASF MTN 20/27	200			102,73	205.466,00	0,12
FR0014001168	0,2500 % BFCM 21/28 MTN	400	400		99,26	397.028,00	0,23
XS2381362966	0,2500 % BK NOVA SCOT 21/28 MTN	500	500		99,60	498.000,00	0,29
FR0013476199	0,2500 % BPCE 20/26 MTN	500		300	101,48	507.400,00	0,29
FR0014001G37	0,2500 % BPCE 21/31 MTN	500	500		98,94	494.685,00	0,28
FR0013433596	0,2500 % BQUE POSTALE 19/26 MTN	500			101,66	508.280,00	0,29
XS2345982362	0,2500 % CS LONDON 21/26 MTN	500	500		100,79	503.940,00	0,29
XS1979262448	0,2500 % DNB BANK 19/24 MTN	500		300	101,61	508.050,00	0,29
XS2242728041	0,2500 % ENBW INTL F. 20/30 MTN	400	400		100,48	401.920,00	0,23
BE0002755362	0,2500 % FLUVIUS SYS. 20/30 MTN	300	600	300	100,29	300.867,00	0,17
XS2281155254	0,2500 % ING GROEP 21/30 FLR MTN	700	700		98,58	690.032,00	0,40
XS2192431380	0,2500 % ITALGAS 20/25 MTN	200			101,00	202.000,00	0,12
AT0000A2R9G1	0,2500 % KOMM.AUS. 21/24 MTN	500	500		100,30	501.490,00	0,29
XS2312722916	0,2500 % MONDELE.INTL 21/28	600	600		100,36	602.160,00	0,35
XS2207657417	0,2500 % NATIONW.BLDG 20/25 MTN	600			101,47	608.838,00	0,35
CH0595205524	0,2500 % UBS GROUP 21/28 MTN	570	570		100,21	571.219,80	0,33
DE000A3MP4U9	0,2500 % VONOVIA SE MTN 21/28	600	600		99,25	595.484,40	0,34
XS2363117321	0,3000 % AM.HONDA FI. 21/28 MTN	470	470		100,67	473.134,90	0,27
XS2063247915	0,3000 % BCO SANTAND. 19/26 MTN	500		200	101,60	508.020,00	0,29
XS2305026929	0,3420 % NTT FINANCE 21/30 REGS	600	600		101,23	607.356,00	0,35
XS2265371042	0,3500 % MACQUARIE G. 20/28 MTN	600	600		99,92	599.514,00	0,34
XS2049584084	0,3750 % BAWAG P.S.K. 19/27 MTN	500			100,14	500.690,00	0,29
XS2079713322	0,3750 % BBVA 19/26 MTN	300			102,18	306.528,00	0,18
XS1747444245	0,3750 % BMW FIN. NV 18/23 MTN	500			101,36	506.795,00	0,29
XS2191509038	0,3750 % CARLSB.BREW. 20/27 MTN	400			102,10	408.396,00	0,23

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
DE000CZ45V82	0,3750 % COBA 20/27 S.961	500	300		101,52	507.585,00	0,29
XS2250024010	0,3750 % INVESTOR 20/35 MTN	170	170		97,70	166.088,30	0,10
FR0013447604	0,3750 % LA POSTE 19/27 MTN	300			102,61	307.830,00	0,18
XS2004795725	0,3750 % NATLBK 19/23 MTN	500			101,24	506.195,00	0,29
XS2055627538	0,3750 % RAIF.BK INTL 19/26 MTN	800			102,26	818.080,00	0,47
XS2115094737	0,3750 % SEB 20/27 MTN	280			101,71	284.774,00	0,16
XS1476654238	0,3750 % SHELL INTL FIN. 16/25 MTN	500			102,24	511.195,00	0,29
XS2363982344	0,3750 % SPBK 1 SR-BK 21/27 FLRMTN	600	600		100,29	601.722,00	0,34
XS2352405216	0,3750 % TRANSM.FIN. 21/28 MTN	180	180		100,39	180.702,00	0,10
XS1676933937	0,3750 % WESTPAC BKG 17/23 MTN	300		300	101,32	303.963,00	0,17
XS0620233097	0,4000 % UNICREDIT 11/26 MTN	150	150		178,68	268.017,00	0,15
XS2100788780	0,4500 % GENL MILLS 20/26	600			102,11	612.648,00	0,35
XS2250008245	0,4950 % MORGAN STANLEY 20/29 FLR	500	500		100,42	502.075,00	0,29
DE000AAR0264	0,5000 % AAREAL BANK MTN S.301	200	200		102,07	204.130,00	0,12
XS1982037696	0,5000 % ABN AMRO BK 19/26 MTN	600			103,21	619.230,00	0,36
XS2343340852	0,5000 % AIB GROUP 21/27 FLR MTN	500	500		101,10	505.480,00	0,29
AT0000A2RK00	0,5000 % BAUSP.WUEST. 21/26 MTN	400	400		101,09	404.352,00	0,23
FR0013434776	0,5000 % BNP PARIBAS 19/25 FLR MTN	600			101,59	609.546,00	0,35
XS1717012014	0,5000 % BNZ INTERNAT.FDG 17/23MTN	510			101,54	517.859,10	0,30
FR0013455540	0,5000 % BPCE 19/27 MTN	500			101,58	507.890,00	0,29
XS2051494222	0,5000 % BRIT.TELECOM 19/25 MTN	170			101,82	173.090,60	0,10
XS1719154574	0,5000 % DIAGEO FIN. 17/24 MTN	600			102,01	612.042,00	0,35
XS2122485845	0,5000 % DOW CHEMICAL 20/27	400			101,68	406.732,00	0,23
XS2051914963	0,5000 % FCA BK(I.BR) 19/24 MTN	410			101,58	416.465,70	0,24
XS2325565104	0,5000 % FRES.FIN.IRE 21/28 MTN	500	500		101,36	506.790,00	0,29
XS2296207116	0,5000 % INVESTEC BK 21/27 FLR MTN	180	180		99,97	179.953,20	0,10
XS1513055555	0,5000 % MERCK CO. 16/24	600			102,38	614.268,00	0,35
XS2346225878	0,5000 % MET.LIFE F.I 21/29	600	600		102,58	615.486,00	0,35
XS2296204444	0,5000 % PRO.EUR.FIN. 21/32	220	220		99,25	218.343,40	0,13
XS2242921711	0,5000 % RENTOKIL IN. 20/28 MTN	600	600		101,75	610.524,00	0,35
FR0013201639	0,5000 % SANOFI 16/27 MTN	500			103,81	519.040,00	0,30
XS1788951090	0,5000 % SKAND.ENS. 18/23 MTN	320			101,48	324.732,80	0,19
SK4000018925	0,5000 % TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	500	500		99,62	498.085,00	0,29
XS2326546350	0,5000 % UBS LDN 21/31 MTN	400	400		100,83	403.328,00	0,23
XS2063547041	0,5000 % UNICREDIT 19/25 MTN	400			101,45	405.812,00	0,23
FR0014004FR9	0,5000 % VINCI S.A. 21/32 MTN	600	600		103,00	617.994,00	0,35
XS2373642102	0,5770 % BARCLAYS 21/29 FLR MTN	270	270		99,65	269.046,90	0,15
XS2292547317	0,5790 % 2I RETE GAS 21/31 MTN	240	240		99,73	239.349,60	0,14
XS2102283061	0,6000 % ABN AMRO BK 20/27 MTN	500		300	102,42	512.085,00	0,29
FR0013323722	0,6000 % HSBC CE 18/23 MTN	300		300	101,63	304.899,00	0,17
XS2025466413	0,6250 % ABERTIS INF. 19/25 MTN	200		200	102,18	204.354,00	0,12
XS2224621420	0,6250 % ADIDAS AG ANL 20/35	300	300		102,73	308.181,00	0,18
XS1482736185	0,6250 % ATLAS COPCO 16/26 MTN	600			104,01	624.078,00	0,36
XS2320438653	0,6250 % CADENT FIN. 21/30 MTN	600	600		101,99	611.910,00	0,35
XS2264194205	0,6250 % CTP N.V. 20/23 MTN	400	400		101,46	405.848,00	0,23
XS2280835260	0,6250 % DIG.INTR.HO. 21/31 REGS	380	380		98,33	373.638,80	0,21
XS2270142966	0,6250 % DT. BAHN FIN. 20/50 MTN	510	510		92,80	473.259,60	0,27
DE000A289NX4	0,6250 % EVONIK IND.MTN 20/25	300			102,87	308.607,00	0,18
FR0014001IM0	0,6250 % ICADE S.A. 21/31	300	300		99,80	299.397,00	0,17
XS2270406452	0,6250 % MOLNLYCKE HL 20/31 MTN	250	250		99,11	247.785,00	0,14
XS2343459074	0,6250 % NORDEA BANK 21/31 FLR MTN	310	310		100,79	312.461,40	0,18
XS1857683335	0,6250 % TORONTO-DOM. BK 18/23 MTN	400			102,01	408.052,00	0,23
XS1720642138	0,6250 % TOYOTA MOTOR CRED17/24MTN	700			102,78	719.460,00	0,41
FR0013476595	0,6640 % VEOLIA ENV. 20/31 MTN	400			102,97	411.880,00	0,24
XS2315784715	0,7500 % APT PIPELIN. 21/29 MTN	450	450		101,13	455.067,00	0,26
XS2023633931	0,7500 % BK OF IRELD 19/24 FLR MTN	300			101,64	304.914,00	0,17
XS2200150766	0,7500 % CAIXABANK 20/26 FLR MTN	300			102,71	308.127,00	0,18
DE000DL19VT2	0,7500 % DT.BANK MTN 21/27	300	300		101,17	303.513,00	0,17
AT0000A2RZL4	0,7500 % ERSTE+STE.BK 21/28	600	600		99,52	597.144,00	0,34
ES0239140025	0,7500 % INMOBIL.COL. 21/29 MTN	300	300		101,46	304.377,00	0,17
XS1815116568	0,7500 % KONINKL.PHILIPS 18/24	500			102,54	512.690,00	0,29
XS1495373505	0,7500 % KONINKLIJKE DSM 16/26 MTN	700		300	104,48	731.381,00	0,42
AT0000A28HX3	0,7500 % OBERBANK 19/26 MTN	800			102,58	820.616,00	0,47
XS2322253944	0,7500 % OP YRITYSPA. 21/31 MTN	440	440		102,55	451.211,20	0,26
XS1871439342	0,7500 % RABOBK NEDERLD 18/23 MTN	300		300	102,16	306.477,00	0,18
XS1720806774	0,7500 % RLBK OBEROEST. 17/23 MTN	1.000			101,50	1.015.030,00	0,58
XS2163320679	0,7500 % SODEXO 20/25	450		150	103,22	464.467,50	0,27

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1693281534	0,7500 % STAND.CHAR. 17/23 MTN FLR	420		200	101,03	424.321,80	0,24
XS2167002521	0,7500 % SWEDBANK 20/25 MTN	600			103,51	621.036,00	0,36
DE000A19UR61	0,7500 % VONOVIA FINANCE 18/24 MTN	400			102,25	409.016,00	0,23
XS2198580271	0,7500 % WOLTERS KLUW 20/30	800	350		104,00	832.008,00	0,48
XS2251736992	0,7700 % HSBC HLDGS 20/31 FLR MTN	270	270		100,92	272.473,20	0,16
XS1992931508	0,8310 % BP CAP.MKTS 19/27 MTN	400	400		104,10	416.416,00	0,24
XS1623404412	0,8500 % U.S. BANCORP 2024 MTN	500			102,93	514.625,00	0,30
XS1647404554	0,8750 % ALD 17/22 MTN	200			101,06	202.114,00	0,12
XS2346207892	0,8750 % AMERIC.TOWER 21/29	600	600		102,46	614.760,00	0,35
XS1619312173	0,8750 % APPLE 17/25	1.000			104,15	1.041.500,00	0,60
XS1203854960	0,8750 % B.A.T. INTL FIN. 15/23MTN	400			101,78	407.132,00	0,23
XS1718418103	0,8750 % BASF MTN 17/27	200			106,30	212.594,00	0,12
XS1589881785	0,8750 % BMW FIN. NV 17/25 MTN	600			104,05	624.324,00	0,36
FR0013342128	0,8750 % CARREFOUR 18/23 MTN	400			101,86	407.424,00	0,23
BE6325493268	0,8750 % COFINIMMO 20/30	500	500		101,98	509.895,00	0,29
XS1952948104	0,8750 % COM.BK.AUSTR 19/29 MTN	500	500		107,48	537.380,00	0,31
XS2322438990	0,8750 % CZECH GAS N. 21/31	250	250		101,98	254.937,50	0,15
XS1799061558	0,8750 % DANSKE BK 18/23 MTN	300		200	101,84	305.517,00	0,18
XS2343114687	0,8750 % EUROFIN.SCIF 21/31	600	600		101,14	606.840,00	0,35
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	600			102,16	612.930,00	0,35
XS2013618421	0,8750 % ISS GLOBAL 19/26 MTN	350			102,62	359.163,00	0,21
FR0014000KT3	0,8750 % KLEPIERRE 20/31 MTN	500	500		103,30	516.520,00	0,30
XS2229470146	0,8750 % KON. KPN 20/32 MTN	500	500		101,78	508.900,00	0,29
XS1685653302	0,8750 % LDN STOCK EXCH.GRP 17/24	100		100	103,20	103.202,00	0,06
XS1842961440	0,8750 % NORDEA BK 18/23 MTN	220			102,19	224.824,60	0,13
DK0009522732	0,8750 % NYKREDIT 19/24 MTN	500			102,61	513.025,00	0,29
XS1195056079	0,8750 % ROCHE FIN.EUROPE 15/25MTN	600			104,17	625.032,00	0,36
XS1824235219	0,8750 % SANTDR CONS.FIN.18/23 MTN	300		200	102,19	306.573,00	0,18
XS1505573482	0,8750 % SNAM 16/26 MTN	800	500		104,25	833.984,00	0,48
XS1523192588	0,8750 % URW 16/25 MTN	400		300	104,09	416.340,00	0,24
AT000B122080	0,8750 % VB WIEN 21/26 MTN	200	200		102,00	203.992,00	0,12
FR0013394681	0,8920 % VEOLIA ENV. 19/24 MTN	200			102,39	204.784,00	0,12
XS1691909920	0,9560 % MIZUHO FINL GRP 17/24 MTN	500			103,42	517.095,00	0,30
BE6324664703	1,0000 % ARGE.SPAARB. 20/26 MTN	300	300		102,91	308.727,00	0,18
XS1794196615	1,0000 % ARION BANK 18/23 MTN	400			101,67	406.672,00	0,23
XS2288925568	1,0000 % BALDER FINLA 21/29 MTN	400	400		100,41	401.640,00	0,23
XS2356569736	1,0000 % BAY.LDSBK.21/31 MTN	100	100		101,06	101.059,00	0,06
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	630			103,15	649.838,70	0,37
XS2248827771	1,0000 % CA IMMO 20/25	200	200		102,85	205.700,00	0,12
CH0483180946	1,0000 % CR.SUISSE GR 19/27 FLR	700	180		102,77	719.376,00	0,41
FR0013213295	1,0000 % EL. FRANCE 16-26 MTN	300		300	105,28	315.834,00	0,18
XS2337285865	1,0000 % FOM.ECON.MEX 21/33	600	600		100,39	602.352,00	0,35
XS1401174633	1,0000 % HEINEKEN 16/26 MTN	700			105,30	737.086,00	0,42
XS2079079799	1,0000 % ING GROEP 19/30 FLR MTN	300			101,77	305.298,00	0,18
XS1397134609	1,0000 % LINDE FIN. 16/28 MTN	210			107,28	225.283,80	0,13
XS2002491517	1,0000 % NATWEST MKTS 19/24 MTN	500			103,32	516.590,00	0,30
XS1734689620	1,0000 % OMV AG 17/26 MTN	450			105,75	475.861,50	0,27
XS2348241048	1,0000 % RBANK 21/28 FLR MTN	200	200		101,08	202.150,00	0,12
XS2348408514	1,0000 % SPP DISTRIBU 21/31	230	230		102,76	236.357,20	0,14
XS1724873275	1,0000 % SUEZSUGAR INTL 17/25	700			103,09	721.658,00	0,41
XS1876097715	1,0580 % MBANK 18/22	300			101,02	303.069,00	0,17
XS1716616179	1,1000 % WHIRLPOOL F.LUX. 17/27	320			105,83	338.649,60	0,19
XS2057069762	1,1250 % CK HUT.G.TEL 19/28	300			104,87	314.619,00	0,18
XS2226795321	1,1250 % CNAC FIN. HK 20/24	400	400		101,13	404.524,00	0,23
XS1197833053	1,1250 % COCA-COLA CO. 15/27	600	600		106,42	638.496,00	0,37
XS1793349926	1,1250 % COMP.DE ST.-GOBAIN 18/26	300	300		106,10	318.288,00	0,18
XS1198117670	1,1250 % ESSITY 15/25 MTN	800			104,27	834.176,00	0,48
XS1529559525	1,1250 % EUROCLEAR INV. 16/26	300			106,77	320.313,00	0,18
XS1951313680	1,1250 % IMPERIAL BR. 19/23 MTN	200		300	102,00	204.008,00	0,12
FR0013430535	1,1250 % INLI 19/29	600	400		106,59	639.534,00	0,37
XS1755108344	1,1250 % ISLANDSBANKI 18/24 FLRMTN	130			101,51	131.966,90	0,08
XS1883352095	1,1250 % JTIFS 18/25 MTN	600			104,46	626.748,00	0,36
XS1803247557	1,1250 % LUNAR FUNDING V 18/26 MTN	600			106,30	637.794,00	0,37
XS1960678255	1,1250 % MEDTR.GLB HD 19/27	600			106,25	637.476,00	0,37
XS1809240515	1,1250 % NIBC BANK 18/23 MTN	500			102,26	511.280,00	0,29
XS1585010074	1,1250 % NOVARTIS FIN. 17/27	400			107,44	429.752,00	0,25
XS2346125573	1,1250 % PKN ORLEN 21/28 MTN	300	300		102,73	308.196,00	0,18

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1565699763	1,1250 % RYANAIR 17/23 MTN	300			102,35	307.053,00	0,18
XS1487315860	1,1250 % SANTAN.UK GRP 16/23 MTN	200		300	102,70	205.404,00	0,12
XS1333139746	1,1250 % SVENSK.HDLSB. 15/22 MTN	300		200	102,12	306.345,00	0,18
XS1395057430	1,1250 % TELSTRA CORP. 16/26 MTN	700			105,61	739.291,00	0,42
XS1412266816	1,1500 % JOHNSON + JOHNSON 16/28	600			109,00	653.994,00	0,37
XS1637162592	1,2000 % DH EUROPE FIN. 17/27	700			106,42	744.940,00	0,43
AT0000A1NWX1	1,2000 % RLBK OBEROESTERR.16-24	600			102,31	613.837,43	0,35
FR0012766889	1,2500 % AIR LIQUIDE FIN.15/25 MTN	400			105,59	422.360,00	0,24
XS1117297785	1,2500 % BLACKROCK INC. 15/25	200		160	105,56	211.114,00	0,12
XS1617831026	1,2500 % BQUE F.C.MTL 17/27 MTN	200			107,21	214.418,00	0,12
XS1806124753	1,2500 % CK HUTCH.FIN.(18) 18/25	400			104,50	417.988,00	0,24
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	300		300	102,80	308.394,00	0,18
XS1238901166	1,2500 % GENL EL. 15/23	360		200	102,32	368.352,00	0,21
XS1945110606	1,2500 % IBM 19/27	900		200	106,84	961.551,00	0,55
FR0013165677	1,2500 % KERING 16/26 MTN	300			106,71	320.130,00	0,18
XS2156506854	1,2500 % NATURGY FIN. 20/26 MTN	600			105,61	633.666,00	0,36
XS2063268754	1,2500 % ROYAL MAIL 19/26	200		100	105,55	211.104,00	0,12
XS1955187858	1,2500 % SIEMENS FIN 19/31 MTN	290			111,16	322.372,70	0,18
XS1782803503	1,2500 % SVENSK.HDLSB.18/28 FLRMTN	230			102,02	234.655,20	0,13
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23	470			98,13	461.201,60	0,26
XS1830986326	1,2500 % VOLKSWAGEN BK. MTN 18/24	300			103,64	310.923,00	0,18
XS1577962084	1,3000 % BAXTER INTL 17/25	700			105,04	735.287,00	0,42
XS1963836892	1,3490 % MARSH+MCLENN 19/26	500			106,58	532.900,00	0,31
XS2193982803	1,3620 % UPJOHN FINAN 20/27	370			105,39	389.943,00	0,22
DE000A180B80	1,3750 % ALLIANZ FIN. II 16/31 MTN	600			112,82	676.932,00	0,39
XS1619312686	1,3750 % APPLE 17/29	200			110,33	220.668,00	0,13
FR0013222494	1,3750 % BOUYGUES 16/27	500		200	108,98	544.885,00	0,31
XS1605365193	1,3750 % CREDIT AGR.LN 17/27 MTN	700			108,04	756.273,00	0,43
DE000A2RYD91	1,3750 % DAIMLER I.F. 19/26 MTN	1.000			107,30	1.073.020,00	0,62
XS1403388694	1,3750 % ENAGAS FINANC. 16/28	100			109,58	109.578,00	0,06
FR0013266350	1,3750 % GECINA 17-27 MTN	300			108,90	326.706,00	0,19
XS1147605791	1,3750 % GLAXOSM.CAP. MTN 14/24	500		300	105,48	527.410,00	0,30
FR0013535150	1,3750 % ICADE SANTE 20/30	300	300		106,87	320.595,00	0,18
XS1511787589	1,3750 % MORGAN STANLEY 16/26 MTN	400		400	106,91	427.620,00	0,25
XS1551446880	1,3750 % NATURGY FINANCE 17/27 MTN	200			107,15	214.304,00	0,12
XS1180130939	1,3750 % RABOBK NEDERLD 15/27 MTN	300			108,21	324.624,00	0,19
FR0013324357	1,3750 % SANOFI 18/30 MTN	300			111,50	334.491,00	0,19
XS1874127902	1,3750 % SIEMENS FINANC. 18/30 MTN	220			111,68	245.704,80	0,14
XS1896851224	1,3750 % TESCO C.TR.SERV.18/23 MTN	300			103,00	309.003,00	0,18
XS2199604096	1,3750 % UNIQA INSUR.20/30	300			108,45	325.359,00	0,19
FR0014000UD6	1,3750 % URW 20/31 MTN	600	600		105,45	632.706,00	0,36
XS1202213291	1,4000 % PPG INDUST. 15/27	900			107,68	969.147,00	0,56
XS1627337881	1,4130 % FFC AQUALIA SA 17/22	330			100,75	332.484,90	0,19
FR0012206993	1,5000 % AEROP.DE PARIS SA 14/25	300		100	106,35	319.056,00	0,18
XS1379122101	1,5000 % AMERICA MOVIL 16/24	500			104,17	520.845,00	0,30
XS1197775692	1,5000 % APTIV 15/25	600			105,00	629.988,00	0,36
XS1859010685	1,5000 % CITIGROUP 18/26 FLR MTN	500			105,43	527.165,00	0,30
XS2290544068	1,5000 % CPI PROP.GRP 21/31 MTN	360	360		99,36	357.699,60	0,21
XS1180451657	1,5000 % ENI S.P.A. 15/26 MTN	300		200	107,10	321.303,00	0,18
XS2301292400	1,5000 % GAZ FINANCE 21/27MTN REGS	310	310		100,06	310.176,70	0,18
XS1529515584	1,5000 % HEIDEL.CEMENT MTN 16/25	500			105,21	526.070,00	0,30
XS1174469137	1,5000 % JPMORGAN CHASE 15/25 MTN	500			105,55	527.750,00	0,30
XS1681050610	1,5000 % LLOYDS BKG GRP 17/27 MTN	500			108,91	544.545,00	0,31
XS1689185426	1,5000 % MAGNA INTL INC. 17/27	600		300	108,88	653.274,00	0,37
XS1203941775	1,5000 % METRO MTN 15/25	240			104,26	250.219,20	0,14
XS1395010397	1,5000 % MONDI FINANCE 16/24 MTN	600		300	103,94	623.622,00	0,36
FR0013172939	1,5000 % PERNOD-RICARD 16/26	400		500	107,66	430.644,00	0,25
XS2314246526	1,5000 % STEDIN HLDG. 21/UND. FLR	400	400		102,83	411.332,00	0,24
XS1405762805	1,5000 % TEL.FIN. 16/26	500			108,19	540.940,00	0,31
XS1718417717	1,6250 % BASF MTN 17/37	250			117,23	293.062,50	0,17
XS1876076040	1,6250 % BCO DE SABADELL 18/24 MTN	400			104,21	416.836,00	0,24
XS2218405772	1,6250 % MERCK KGAA SUB.ANL.20/80	500	500		103,80	518.975,00	0,30
AT0000A1LHT0	1,6250 % NOVOMATIC 16-23 MTN 1	300			98,40	295.197,00	0,17
XS1775786574	1,6250 % SAMPO 18/28 MTN	300		120	110,34	331.011,00	0,19
DE000A2TSTG3	1,6250 % SAP SE IS 18/31	1.000			113,43	1.134.340,00	0,65
FR0013445335	1,6250 % SUEZ 19/UND. FLR	300			102,60	307.785,00	0,18
XS2002018500	1,6250 % VODAFONE GRP 19/30 MTN	1.000			110,76	1.107.560,00	0,63

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1615079974	1,6380 % JPMORGAN CHASE 17/28 FLR	500			108,07	540.360,00	0,31
XS1792505866	1,6940 % GM FINANCIAL 18/25 MTN	500		200	105,37	526.845,00	0,30
XS1843443513	1,7000 % ALTRIA GRP 19/25	300			105,41	316.239,00	0,18
XS1769041606	1,7000 % NOVARTIS FIN. 18/38	600			118,82	712.908,00	0,41
XS1571982468	1,7500 % 2I RETE GAS 17/26 MTN	500	180		108,01	540.055,00	0,31
XS1528093799	1,7500 % AUTOSTRAD IT. 16/27 MTN	510		100	103,95	530.134,80	0,30
XS1109950755	1,7500 % CLOVERIE 14/24 MTN	300		200	106,55	319.644,00	0,18
XS1969600748	1,7500 % CNH INDUST. 19/27	400			107,78	431.100,00	0,25
XS1202849086	1,7500 % GLENCORE FIN.EU 15/25 MTN	700			105,19	736.316,00	0,42
XS1528141788	1,7500 % GREAT-WEST LIFECO 16/26	250			109,33	273.330,00	0,16
XS1672151492	1,7500 % HOLCIM FIN.LUX. 17/29 MTN	500			110,65	553.235,00	0,32
XS2320459063	1,7500 % IMP.BR.FIN.N 21/33 MTN	310	310		102,28	317.074,20	0,18
XS1785340172	1,7500 % INTESA SAN. 18/28 MTN	700			108,18	757.260,00	0,43
XS1788515606	1,7500 % NATWEST GROUP 18/26 MTN	300		200	105,62	316.857,00	0,18
XS1974787480	1,7500 % TOTALENERG. 19/UND.FLRMTN	750	250		103,09	773.190,00	0,44
XS1602547264	1,7760 % BANK AMERI. 17/27 FLR MTN	500			107,82	539.105,00	0,31
XS1196503137	1,8000 % BOOKING HLDGS 15/27	600			109,06	654.372,00	0,38
XS1843459782	1,8000 % INTL FLAV.+FRAG. 18/26	600		300	108,28	649.686,00	0,37
XS2055079904	1,8230 % WIN.DEA FIN. 19/31	500			106,53	532.665,00	0,31
XS2295333988	1,8250 % IBERDROLA IN 21/UND. FLR	300	300		101,69	305.067,00	0,17
XS0982713686	1,8750 % 3M CO. 13/21	200		100	100,45	200.908,00	0,12
XS1799545329	1,8750 % ACS.SERV.COM.EN.18/26 MTN	400			106,33	425.336,00	0,24
XS1317305198	1,8750 % CARNIVAL 15/22	700			99,32	695.219,00	0,40
XS1377682676	1,8750 % COCA COLA HBC F.16/24 MTN	500			106,80	534.010,00	0,31
FR0013367422	1,8750 % COVIVIO HOTELS 18/25	300			107,01	321.039,00	0,18
XS1538284230	1,8750 % CREDIT AGR.LN 16/26 MTN	800	300		109,22	873.752,00	0,50
XS2196328608	1,8750 % ENBW AG ANL.20/80	300			103,95	311.853,00	0,18
XS1571293684	1,8750 % ERICSSON 17/24 MTN	150			104,97	157.456,50	0,09
XS1917590959	1,8750 % OMV AG 18/28 MTN	200			112,85	225.696,00	0,13
XS2178957077	1,8750 % REDEX.GAS FI 20/25 MTN	200			106,33	212.656,00	0,12
XS2154419118	1,8750 % SHELL INTL F 20/32 MTN	400	400		114,70	458.796,00	0,26
XS1708167652	1,8750 % VERIZON COMM 17/29	1.000			112,22	1.122.200,00	0,64
XS1586555945	1,8750 % VOLKSWAGEN INTL 17/27	400			109,24	436.956,00	0,25
FR0013507860	2,0000 % CAPGEMINI 20/29	500			113,92	569.580,00	0,33
XS1968706108	2,0000 % CREDIT AGR. 19/29 MTN	300			109,69	329.061,00	0,19
XS1828033834	2,0000 % DT.TELEK.INTL F.18/29 MTN	400			115,13	460.504,00	0,26
XS2334852253	2,0000 % ENI 21/UND. FLR	200	200		101,45	202.906,00	0,12
XS1843435923	2,0000 % FID.NATL INF 19/30	800			112,53	900.200,00	0,52
XS1861206636	2,0000 % GOLDM.S.GRP 18/28 MTN	300			111,40	334.188,00	0,19
XS1808395930	2,0000 % INMOBIL.COL.SOC.18/26 MTN	300	300		108,30	324.909,00	0,19
FR0013368206	2,0000 % RENAULT 18-26 MTN	400		100	100,91	403.656,00	0,23
XS2062490649	2,0450 % EP INFRASTR. 19/28	300			107,03	321.087,00	0,18
XS2178585423	2,1250 % CONTI-G.FIN 20/23 MTN	300		150	104,92	314.772,00	0,18
XS1575640054	2,1250 % ENERGA FIN. 17/27 MTN	750			106,99	802.410,00	0,46
XS1612543394	2,1250 % GENL EL. 17/37	200			112,75	225.500,00	0,13
XS2010045511	2,1250 % NGG FINANCE 19/82 FLR	300			102,83	308.481,00	0,18
XS2290960876	2,1250 % TOTALENERG. 21/UND.FLRMTN	610	610		100,22	611.348,10	0,35
XS1851268893	2,2000 % BPP EU.HLDG. 18/25 MTN	300			107,10	321.312,00	0,18
DE000LB13HZ5	2,2000 % LBBW T2 MTN 19/29	100	100		108,26	108.260,00	0,06
FR0012881555	2,2000 % TERECA 15/25	400			108,68	434.708,00	0,25
DE000A14J9N8	2,2410 % ALLIANZ SUB 2015/2045	100		200	107,14	107.137,00	0,06
XS1729882024	2,2500 % TALANX AG NACHR.ANL 17/47	200			109,00	217.990,00	0,12
XS0925599556	2,2500 % WELLS FARGO 13/23 MTN	400			104,31	417.236,00	0,24
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	300			111,39	334.170,00	0,19
XS2156236452	2,2800 % TOYOTA FIN 20/27 MTN	150			114,05	171.070,50	0,10
AT0000A1KAQ3	2,3000 % RLBK OBEROESTERR.16-23FLR	30			102,97	30.889,63	0,02
XS1975757789	2,3750 % BCA POP.SOND 19/24	330			104,52	344.919,30	0,20
XS2238783422	2,3750 % JTIFS 20/81 FLR MTN	280	280		106,07	296.990,40	0,17
FR0013413887	2,3750 % ORANGE 19/UND. FLR MTN	500			105,74	528.710,00	0,30
XS2150054372	2,3750 % SAINT-GOBAIN 20/27	200			114,43	228.866,00	0,13
XS1292352843	2,3840 % EESTI ENERGIA 15/23	200		200	104,78	209.550,00	0,12
FR0013233384	2,5000 % ACCOR 17/24	300			104,70	314.085,00	0,18
XS1201001572	2,5000 % BCO SANTANDER 15/25 MTN	300			108,45	325.350,00	0,19
XS1071713470	2,5000 % CARLSBERG BREW. 14/24 MTN	500			106,91	534.555,00	0,31
XS0933241456	2,5000 % TELENOR ASA 13/25 MTN	300		200	110,12	330.357,00	0,19
XS2180009081	2,6000 % AT + T INC. 20/38	800	800		116,91	935.240,00	0,54
DE000DL19US6	2,6250 % DT.BANK MTN 19/26	700			110,02	770.133,00	0,44

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1935128956	2,6250 % IMMOFINANZ 19/23	400			102,89	411.572,00	0,24
XS1172951508	2,7500 % PET. MEX. 15/27 MTN	350			93,81	328.321,00	0,19
XS0906815591	2,7500 % PHILIP MORRIS INTL 13/25	600			110,07	660.408,00	0,38
AT000B121967	2,7500 % VOLKSBANK WIEN 17-27 FLR	500			102,56	512.790,00	0,29
XS1120892507	2,9320 % TELEFONICA EM. 14/29 MTN	800			121,40	971.176,00	0,56
XS1843449395	3,0000 % TAKEDA PHARMA.18/30 REGS	500			121,34	606.700,00	0,35
XS2231715322	3,0000 % ZF FINANCE GMBH MTN 20/25	500	500		106,93	534.625,00	0,31
XS2228683350	3,2010 % NISSAN MOTOR 20/28 REGS	500	500		113,97	569.825,00	0,33
BE0002644251	3,2500 % AGEAS 19/49 FLR	200			114,85	229.692,00	0,13
XS2193661324	3,2500 % BP CAP.MKTS 20/UND FLR	450	250		107,45	483.543,00	0,28
FR0013398229	3,2500 % ENGIE 19/UND. FLR	400			108,66	434.636,00	0,25
XS1843448314	3,2500 % MUENCH.RUECK 18/49	200			117,35	234.694,00	0,13
XS2152061904	3,3750 % VOLKSW.FIN.SERV.MTN.20/28	500	500		119,26	596.290,00	0,34
XS1219499032	3,5000 % RWE AG SUB.ANL.15/75	300	300		107,46	322.383,00	0,18
XS2178833773	3,8750 % STELLANTIS N.V. 20/26 MTN	700	700		114,87	804.083,00	0,46
XS0188935174	4,0174 % AXA S.A 04/UND. FLR MTN	800			103,91	831.304,00	0,48
XS1910948675	4,1250 % VOLKSWAGEN INTL 18/38	400			142,41	569.632,00	0,33
XS0835890350	4,2500 % PETROBRAS GBL FIN. 12/23	400			108,27	433.084,00	0,25
XS0213737702	4,5000 % ENERGIE AG 05/25	650			115,59	751.361,00	0,43
XS1550988643	4,6250 % NN GROUP 17/48 FLR MTN	250			120,48	301.205,00	0,17
XS1799939027	4,6250 % VOLKSWAGEN INTL18/UND.FLR	800			117,30	938.400,00	0,54
XS0253410236	4,7300 % KOMMUNALKRED.06/26 FLRMTN	500			113,39	566.970,27	0,33
XS1953271225	4,8750 % UNICREDIT 19/29 FLR MTN	400			108,78	435.124,00	0,25
FR0011697028	5,0000 % EL. FRANCE 14/UND.FLR MTN	300			113,11	339.315,00	0,19
XS0158363852	5,3750 % NATIXIS SA 02/27 MTN	200			120,97	241.932,00	0,14
AT0000351119	5,4300 % BAWAG P.S.K. 04-24	480			111,16	533.558,58	0,31
XS1311440082	5,5000 % GENERALI 15/47 FLR MTN	200			124,26	248.526,00	0,14
XS0213101073	5,5000 % PET. MEX. 05/25MTN REGS	300			109,10	327.306,00	0,19
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN	600			101,67	610.044,00	0,35
XS0144532701	6,3000 % COBA 02/22 S.433	600			102,26	613.566,00	0,35
lautend auf ITL							
XS0071094667	0,0000 % COBA DRESD.FIN. NK/26	700.000			96,13	347.532,63	0,20
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	600.000			96,67	299.558,43	0,17
lautend auf SKK							
XS0372874239	5,9000 % E.ON INTL FIN. 08/23 MTN	10.000			111,67	370.689,77	0,21
lautend auf USD							
XS0743062845	0,0000 % BARCLAYS BK 12/27 ZO MTN	810			89,06	611.447,70	0,35
US66989HAR93	2,2000 % NOVARTIS CAP 20/30	500			104,10	441.159,52	0,25
US89153VAT61	2,8290 % TALEN.CAP.INT.19/30	500			107,57	455.861,16	0,26
US00037BAB80	2,8750 % ABB FINANCE USA 12/22	900			101,79	776.503,64	0,45
XS1219971774	3,2000 % STAND. CHART. 15/25 REGS	400			106,67	361.644,35	0,21
USN30707AC23	3,6250 % ENEL FIN.INTL 17/27 REGS	500	500		111,05	470.613,66	0,27
XS0909427782	3,8000 % E.ON INT F. 13/33 MTN DL	1.000			109,33	926.657,06	0,53
US10373QAE08	4,2340 % BP CAP. MARK. AMER. 18/28	600			115,69	588.374,30	0,34
USC98874AM93	4,2500 % GLENCORE FIN. (CA) 12/22	400			104,17	353.164,94	0,20
US92343VER15	4,3290 % VERIZON COMM 2028	500	500		116,67	494.448,21	0,28
US03349MAD74	5,1250 % MARATHON PETROL. 18/26	300	300		111,00	282.258,86	0,16
US172967AL52	7,8750 % CITIGROUP INC. 2025	400			124,11	420.786,57	0,24
US25156PAC77	8,7500 % DT.TELEK.INTL F. 00/30	600	600		150,72	766.502,80	0,44
US35177PAL13	9,0000 % ORANGE 2031	300			157,98	401.709,61	0,23

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
DE000BLB5GT7	12,5000 % BAY.LDSBK.OPF.R.20269 VAR	200			152,18	304.355,00	0,17
XS0211284491	2,0920 % RABOBK NEDERLD05/35FLRMTN	200			116,95	233.894,00	0,13

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0307745744	0,0000 % LEHMAN BROTH. 07/14 MTN	2.300			0,59	13.570,00	0,01
AT0000446869	4,6250 % RLBK BURG.R. 05-25 6	110			112,47	123.712,69	0,07

Summe Wertpapiervermögen						172.445.605,24	98,87
---------------------------------	--	--	--	--	--	-----------------------	--------------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf

USD/EUR Laufzeit bis 15.10.2021	¹⁾	900.000	25.815,25	0,01
---------------------------------	---------------	---------	-----------	------

Verkauf

USD/EUR Laufzeit bis 15.10.2021	¹⁾	-9.400.000	-133.360,64	-0,07
---------------------------------	---------------	------------	-------------	-------

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2021	¹⁾	-60	60	-2.700,00	0,00
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2021	¹⁾	-30	30	1.500,00	0,00

Summe Derivative Produkte				-108.745,39	-0,06
----------------------------------	--	--	--	--------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten				1.011.609,93	0,58
---------------------------------------	--	--	--	---------------------	-------------

EUR				1.010.368,41	0,58
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN				0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN				1.241,52	0,00

Sonstiges Vermögen				1.072.224,37	0,61
---------------------------	--	--	--	---------------------	-------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN				-73.982,27	-0,04
DIVERSE GEBÜHREN				-17.446,55	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE				0,00	0,00
EINSCHÜSSE				1.200,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE				0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE				1.164.719,12	0,66
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)				-2.265,93	0,00

Fondsvermögen				174.420.694,15	100,00
----------------------	--	--	--	-----------------------	---------------

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
Slowakische Kronen (SKK)	30,1260
US-Dollar (USD)	1,1798

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. August 2021 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinigungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinigung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinigung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinigung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2066706818	0,0000 % ENEL F. INTL 19/24 MTN		500
AT000B000476	0,0000 % ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR		300
XS1152338072	0,0000 % MERCK KGAA SUB.ANL.14/74		400
AT0000A2JAF6	0,0500 % ERSTE GR.BK. 20/25 MTN	200	200
BE6326784566	0,1250 % BELFIUS BK 21/28 MTN	200	200
FR0013432770	0,1250 % BFCM 19/24 MTN		400
XS2233088132	0,1250 % HBG.HOCHBAHN ANL 21/31	200	200
XS1492825051	0,1250 % NOVARTIS FIN. 16/23 REGS		300
XS1574157357	0,2500 % PFIZER INC. 17/22		300
FR0013448669	0,2500 % RCI BANQUE 19/23 MTN		180
XS1865186594	0,2500 % VOLKSWAGEN LEASING 18/21		350
XS1592881020	0,3750 % BK NOVA SCOTIA 17/22 MTN		300
XS2103013210	0,3750 % RED EL.FIN. 20/28 MTN		400
XS2237901355	0,3750 % TERNA R.E.N. 20/30 MTN	360	360
XS2308322002	0,5000 % BOOKING HLDG 21/28	150	150
XS1422919594	0,6250 % ANZ NZ(ITL)(LD)16/21 MTN		200
XS1548792859	0,6250 % BERKSHIRE HATHAWAY 17/23		600
XS1456422135	0,6250 % JPMORGAN CHASE 16/24 MTN		600
XS1458405898	0,7500 % BANK AMERI. 16/23 MTN		500
XS2182404298	0,7500 % BBVA 20/25 MTN		300
XS1955024713	0,7500 % COCA-COLA CO 19/26		500
DE000A2LQNK6	0,7500 % DT.PFBR.BANK MTN.35304		500
XS2103014457	0,7500 % E.ON SE MTN 20/30		500
BE0002266352	0,7500 % KBC GROEP 16/23 MTN		300
XS1693260702	0,7500 % LEASEPLAN 17/22 MTN		200
XS1418786890	0,7500 % SOC GENERALE 16/23 MTN		800
XS1827891869	0,7500 % SPAREBANK 1 SMN 18/23		500
XS2149270477	0,7500 % UBS LDN 20/23 MTN		600
XS2051362072	0,8000 % AT + T INC. 19/30		1100
FR0013312493	0,8750 % BPCE 18/24 MTN		400
XS1396367911	0,8750 % ENEXIS HOLDING 16/26 MTN		300
XS2243299463	0,8750 % H.LUNDBECK 20/27 MTN	100	100
XS2032727310	0,8750 % ITALGAS 19/30 MTN		130
XS1996435688	1,0000 % CEPSA FIN. 19/25 MTN		100
XS1577586321	1,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 17/25		300
XS1203859415	1,0000 % ENAGAS FINANC. 15/23		200
XS1881804006	1,0000 % FCA BK(I.BR.) 18/22 MTN		400
FR0012674661	1,0000 % KLEPIERRE 15-23 MTN		500
XS1403264374	1,0000 % MCDONALDS CORP. 16/23 MTN		400
XS2227196404	1,0000 % MEDIOBANCA 20/27 MTN	100	100
XS1645494375	1,0000 % NATL GRID NA 17/24 MTN		300
XS1486520403	1,0000 % NORDEA BK 16/26 FLR MTN		170
XS1823485039	1,0000 % OP YRITYSPANKKI 18/25 MTN		600
XS1881004730	1,0000 % SNAM 18/23 MTN		120
XS1241577490	1,0000 % UNIL.FIN.NED 15/23 MTN		300
FR0013367620	1,0000 % VINCI S.A. 18/25 MTN		300
XS1327027998	1,1000 % MASTERCARD 15/22		300
XS1190973559	1,1090 % BP CAPITAL MKTS 15/23 MTN		360
XS2199266268	1,1250 % BAYER AG 20/30		500
XS1614722806	1,1250 % CAIXABANK 17/24 MTN		400
XS1750349190	1,1250 % COMMONW.BK AUSTR.18/28MTN		370
DE000A2LQJ75	1,1250 % DEUT.BOERSE ANL 18/28		200
XS1471646965	1,1250 % EDP FIN. 16/24 MTN		500
XS1771838494	1,1250 % ING GROEP 18/25 MTN		700
FR0013396512	1,1250 % ORANGE 19/24 MTN		200
FR0013451416	1,1250 % RENAULT SA 19/27 MTN		300
XS1582205040	1,1250 % STATKRAFT 17/25 MTN		390

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR			
XS2298459426	1,2130 % BD EURO FIN. 21/36	100	100
FR0013507704	1,2500 % VEOLIA ENV. 20/28 MTN		100
XS1205616268	1,3750 % APT PIPELINES 15/22 MTN		300
XS1757394322	1,3750 % BARCLAYS 18/26 FLR MTN		320
XS1115479559	1,3750 % CS AG LDN 14/22 MTN		300
XS1652866002	1,3750 % TERNA R.E.N. 17/27 MTN		700
XS1509942923	1,4500 % INMOBIL.COL.SOC.16/24 MTN		500
XS1877846110	1,4950 % TELEFONICA EM. 18/25 MTN		300
XS1224955408	1,5000 % BHP BILLITON FIN.15/30MTN		600
XS1854532949	1,5000 % FRESE.MED.CARE MTN 18/25		300
XS2293075680	1,5000 % ORSTED 21/3021 FLR REGS	100	100
XS1793224632	1,5000 % RELX FIN 18/27		550
XS1550951211	1,5280 % TELEFONICA EM. 17/25 MTN		200
XS2308313860	1,6250 % AUSNET SVCS 21/81 FLR	200	200
DE000DL19U23	1,6250 % DT.BANK MTN 20/27		200
XS1197270819	1,6250 % MONDELEZ INTL 15/27		400
FR0013408960	1,7500 % BFCM 19/29 MTN		200
XS2244941063	1,8740 % IBERDROLA IN 20/UND. FLR	300	300
XS0992602465	1,8750 % BSH HAUSGER. 13/20		200
AT0000A1LJH1	1,8750 % CA IMMO 16-21		270
XS1721244371	1,8750 % IBERDROLA INTL.17/UND.FLR		300
XS1265805090	2,0000 % GOLDM.S.GRP 15/23 MTN		300
CH0314209351	2,1250 % UBS GROUP 16/24		400
XS1148073205	2,2500 % REPSOL INTL F. 14/26 MTN		400
XS2077670003	2,3750 % BAYER AG 2019/2079		400
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN		500
XS1382368113	2,5000 % NATWEST GROUP 16/23 MTN		300
XS1082660744	2,5000 % ORLEN CAP. 14/21		300
XS1048529041	2,5000 % SHELL INTL FIN. 14/26 MTN		400
XS2156583259	2,6250 % REPSOL INT 20/30 MTN	400	400
XS1072249045	2,8750 % LBBW MTN.R.746		200
IT0005038283	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/24 MTN		800
XS1713462403	2,8750 % OMV AG 18-UND. FLR		500
DE000A1PGZ82	3,0000 % K+S AG ANL.12/22		400
XS1824462896	3,1250 % G4S INTL FIN. 18/25 MTN		600
XS1890845875	3,2500 % IBERDROLA IN 19/UND.FLR		300
XS1212470972	3,2500 % SCHAEFFLER FIN.15/25 REGS		600
XS0746010908	3,6250 % TELIA COMPANY AB 12/24MTN		400
XS0974375130	4,8750 % TELECOM ITALIA 13/20 MTN		300
lautend auf GBP			
XS0429325748	10,0000 % BARCLAYS BK 09/21 MTN		300
lautend auf USD			
USF12033AZ33	3,0000 % DANONE 12/22 REGS		900
US02364WBD65	3,1250 % AMERICA MOVIL 12/22		500
USN27915AS11	3,6000 % DT.TELEK.INTL F.17/27REGS		800

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR			
DE000A3E5CG9	3,0000 % K+S AG ANL.12/22 Z.VERK.	400	400

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf		
	USD/EUR Laufzeit bis 16.10.2020	1.800.000
Verkauf		
	GBP/EUR Laufzeit bis 01.06.2021	300.000
	GBP/EUR Laufzeit bis 04.12.2020	320.000
	USD/EUR Laufzeit bis 16.04.2021	8.600.000
	USD/EUR Laufzeit bis 16.04.2021	800.000
	USD/EUR Laufzeit bis 16.10.2020	10.000.000
	USD/EUR Laufzeit bis 16.10.2020	550.000

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	171.770.073,55	98,48
Strukturierte Produkte	538.249,00	0,31
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	137.282,69	0,08
Summe Wertpapiervermögen	172.445.605,24	98,87
Derivative Produkte	-108.745,39	-0,06
Devisentermingeschäfte	-107.545,39	-0,06
Finanzterminkontrakte	-1.200,00	0,00
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.011.609,93	0,58
Sonstiges Vermögen	1.072.224,37	0,61
Fondsvermögen	174.420.694,15	100,00

Linz, am 9. Dezember 2021

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2020	106
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2020	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.702.931,33
Variable Vergütungen	EUR 191.300,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.894.231,33
davon Geschäftsleiter	EUR 885.055,03
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.244.737,52
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.648.964,28
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 256.083,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.034.840,19

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 9. Dezember 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2021
ISIN: AT0000653688

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,7565	1,7565	1,7565	1,7565
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,3845			0,3845
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,3720	1,7565	1,7565	1,3720
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,3720	0,7952		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,9613	1,7565	1,3720
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,3720
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,5768	0,9613	0,9613	0,5768
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,6000	1,6000	1,6000	1,6000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,2280	0,2280	0,2280	0,2280
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3845	0,3845	0,3845	0,3845
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,6000	1,6000	1,6000	1,6000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000653688

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
			EUR	EUR	
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,3720	1,7565	1,7565	1,3720
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,6000	1,6000	1,6000	1,6000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,7274	0,7274	0,7274	0,7274
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,7952	0,7952	0,7952	0,7952
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,5768	0,5768	0,5768	0,5768

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000653688

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,3773	0,3773	0,3773	0,3773
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2187	0,2187	0,2187	0,2187
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1586	0,1586	0,1586	0,1586
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000653688

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Anleihen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2021
ISIN: AT0000653696

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	2,5524	2,5524	2,5524	2,5524
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,5598			0,5598
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,9926	2,5524	2,5524	1,9926
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,9926	1,1529		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,3996	2,5524	1,9926
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,9926
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,8397	1,3996	1,3996	0,8397
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,5480	0,5480	0,5480	0,5480
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,0044	2,0044	2,0044	2,0044
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5480	0,5480	0,5480	0,5480

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000653696

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,9926	2,5524	2,5524	1,9926
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,5480	0,5480	0,5480	0,5480
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,0546	1,0546	1,0546	1,0546
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,1529	1,1529	1,1529	1,1529
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,8397	0,8397	0,8397	0,8397

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000653696

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,5480	0,5480	0,5480	0,5480
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3170	0,3170	0,3170	0,3170
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2309	0,2309	0,2309	0,2309
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000653696

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Anleihen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2021
ISIN: AT0000A1CTE6

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,9911	2,9911	2,9911	2,9911
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,5659			0,5659
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,4253	2,9911	2,9911	2,4253
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,4253	1,5765		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,4146	2,9911	2,4253
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,4253
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,8488	1,4146	1,4146	0,8488
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6669	0,6669	0,6669	0,6669
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,3242	2,3242	2,3242	2,3242
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6669	0,6669	0,6669	0,6669

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000A1CTE6

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,4253	2,9911	2,9911	2,4253
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6669	0,6669	0,6669	0,6669
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,4422	1,4422	1,4422	1,4422
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,5765	1,5765	1,5765	1,5765
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,8488	0,8488	0,8488	0,8488

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000A1CTE6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6669	0,6669	0,6669	0,6669
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4335	0,4335	0,4335	0,4335
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2334	0,2334	0,2334	0,2334
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000A1CTE6

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Anleihen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds IT VV (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2021
ISIN: AT0000A2AX87

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,0733	3,0733	3,0733	3,0733
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,5660			0,5660
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,5073	3,0733	3,0733	2,5073
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,5073	1,6582		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,4151	3,0733	2,5073
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,5073
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,8490	1,4151	1,4151	0,8490
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6895	0,6895	0,6895	0,6895
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,3838	2,3838	2,3838	2,3838
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6895	0,6895	0,6895	0,6895

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000A2AX87

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,5073	3,0733	3,0733	2,5073
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6895	0,6895	0,6895	0,6895
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,5169	1,5169	1,5169	1,5169
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,6582	1,6582	1,6582	1,6582
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,8490	0,8490	0,8490	0,8490

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000A2AX87

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6895	0,6895	0,6895	0,6895
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4560	0,4560	0,4560	0,4560
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2335	0,2335	0,2335	0,2335
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000A2AX87

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Anleihen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Unternehmen, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Diese Anleihen

- oder deren Emittenten verfügen über ein Rating, das sich im Investment Grade-Bereich befindet,
- sind mit derartig gerateten Anleihen vergleichbar oder
- sind staats-/landesgarantiert bzw. verfügen über einen Deckungsstock.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.09.** bis zum **31.08.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,20 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)